

Schutz vor Grenzverletzungen

# Präventionskonzept des Jugendrotkreuz



# Prävention Grenzverletzungen

2012 wurden die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen „Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ durch die Beschlüsse von DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat für alle Verbandsgliederungen verbindlich verabschiedet. Dieses Konzept realisiert die Erweiterung des 2010 auf Kreisverbandsebene beschlossenen Schutzkonzeptes. Dabei werden die acht DRK-Standards an die Jugendverbandsarbeit angepasst.

## Zum Begriff Grenzverletzungen

Das Jugendrotkreuz nutzt den **Begriff Prävention von „Grenzverletzungen“** anstelle der Begriffe „sexualisierte oder sexuelle Gewalt“. Damit wird der umfassenden Bedeutung der Thematik von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt Rechnung getragen und Vorfälle können differenziert betrachtet werden. Das Jugendrotkreuz greift dabei auf folgende Unterscheidungen zurück:

## Grenzverletzungen

passieren, unabsichtlich und aus einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit/Unkenntnis. Entscheidend für die Bewertung des grenzverletzenden Verhaltens ist das Erleben der betroffenen Person.

## Übergriffiges Verhalten

passiert nicht zufällig und ist eine Missachtung der sprachlichen und körperlich gezeigten, abwehrenden Reaktion der betroffenen Person. *Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt* wie zum Beispiel körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch welche im Strafgesetzbuch aufgeführt sind. (vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)

## Die „Grundlagen des Miteinander“ Badisches Jugendrotkreuz:

stellen die für Jeden gültigen Verhaltensregeln, auch in unserem Kreisverband dar. Diese werden von allen im Badischen Jugendrotkreuz beachtet und umgesetzt (s. Anlage 1)

**„sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Behinderungen, ist ein Thema, dass uns betroffen macht und dass uns betrifft“  
(Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters)**

## Zur Umsetzung der einzelnen DRK-Standards:

### DRK Standard 1: Konzeption

Wie im DRK-Standard 1 gefordert, ist diese Ausarbeitung eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Jugendrotkreuz.



### DRK Standard 2: Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede/r im Jugendrotkreuz „weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen“. Alle im Jugendrotkreuz aktiven Personen, sind zum Thema „Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen“ geschult. Diese Schulung muss alle drei Jahren aktualisiert werden. Damit kann die Schulung auch als Verlängerung für die JugendleiterCard (Juleica) genutzt werden. Die Schulungen finden auf Kreis- und Landesebene statt. Darüber hinaus bietet der DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz einmal im Jahr eine Schulung zum Thema „Umgang mit Grenzverletzungen“ an. Dabei werden folgende Inhalte vermittelt: 1. Begriffe von sexualisierter Gewalt & Täterstrategien, 2. Umgang mit den eigenen Grenzen und Grenzen von Anderen, 3. Prozessablauf bei Vermutung (intern und extern), 4. Gesprächsübungen mit Betroffenen und beschuldigte Person.

Spezifische Schulungen zum Thema und angrenzenden Themen können je nach Bedarf vom Badischen Jugendrotkreuz angeboten werden. Zum Themenkomplex wird eine Impulsmoderation auf Kreisverbandsebene angeboten.

Das Jugendrotkreuz geht in seinen Ausbildungen auf die Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen ein. Hier werden auch die Grundlagen des Miteinanders des Badischen Jugendrotkreuzes vermittelt. In der Ausbildung für Gruppenleitungen, die Grundausbildung Gruppenleitungen (GAGL), werden die Themen „Beteiligung“ und „Kindeswohl“ sowie „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ zusätzlich behandelt, darüber hinaus sind die Präventionsbausteine Bestandteil des Rotkreuz-Einführungsseminars.

**Stärkung von Kindern und Jugendlichen**  
Für das Jugendrotkreuz ist es wichtig Kinder und Jugendliche präventiv zu stärken. Sie fördern daher die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit den Themen meine Gefühle, mein Körper, meine Werte, meine Grenzen sowie wo und wie kann ich Hilfe bekommen. Bei Freizeiten und Veranstaltungen des Badischen Jugendrotkreuzes werden je nach Möglichkeit Spiele und Übungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Darüber hinaus vermitteln wir für die Gruppen „Stärke-Seminare“ über die Grauzone e.V. in Donaueschingen.

### DRK Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jede/r im Jugendrotkreuz „unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ (s. Anlage 2 Ehrenerklärung).

Der Verhaltenskodex aus dem FAED-Beschluss „Menschen stärken - Gewalt verhindern“ zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz wird vom Jugendrotkreuz übernommen. Alle im Jugendrotkreuz aktiven Personen, unterschreiben die Selbstverpflichtung (Ehrenerklärung) vor Beginn ihrer Tätigkeit.

#### DRK-Standard 4: Erweitertes Führungszeugnis

Wie im DRK-Standard 4 gefordert, hat das Jugendrotkreuz nach §72a SGB VIII über den DRK-Kreisverband eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt zur Regelung des Erweiterten Führungszeugnisses geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Der DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz hat eine Handlungsempfehlung „Erweitertes Führungszeugnis bei Kontakt mit unter 18-Jährigen 72a SGB VIII“ herausgegeben. Diese erläutert den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis und der Einsichtnahme. Auf deren Grundlage erfolgt die Einsichtnahme im DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. bei allen in der Jugendarbeit Tätigen durch die DRK-Kreisgeschäftsführung, mit der Dokumentation der Einsichtnahme und Überwachung der Fähigkeiten durch die Servicestelle Ehrenamt in der Personalakte und im DRK-Server. In einer Risikoanalyse, aufgrund der Handlungsempfehlung, wurde darüber hinaus der Personenkreis um die in den Tätigkeitsfeldern Jugendrotkreuz & Schularbeit und Notfalldarstellung Tätigen erweitert. Hier erfolgt die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ebenfalls. Grundlage der Risikoanalyse war Prüfschema Gefährdungspotential in Bad.JRK; 2015 mit Anwendungsbeispielen (s. Anlage 3).

Für die gebührenbefreite Beantragung des Erweiternden Führungszeugnis wird der Antrag Gebührenbefreiung (Anlage 4) zur Verfügung gestellt, das Erweiterte Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) wird im Original der Geschäftsführung zur Einsicht zur Verfügung gestellt, die das Ergebnis im Formblatt Einsichtnahme/Prüfprotokoll festhält (Anlage 5) und die Einsichtnahme im Formular Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis bescheinigt (Anlage 6), welches an die Servicestelle Ehrenamt weitergegeben wird, die die Einsichtnahme in der Personalakte und im DRK-Server festhält.

### Präventionsbausteine im Überblick:

- Ehrenerklärung
- Einsichtnahme Erweiterte Führungszeugnisse
- Grundlagen des Miteinanders
  - Beschwerdemanagement
  - Vertrauenspersonen
- Schulung und Weiterbildung
  - Stärkeseminare

#### DRK-Standard 5: Beteiligung

„Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen

gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert“.

Beteiligung ist ein wesentliches Element in der Jugendverbandsarbeit. Das Badische Jugendrotkreuz fördert daher in der Zusammenarbeit mit den Aktiven und in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen je nach Möglichkeit deren Beteiligung. Es wird viel Wert auf eine aktive „Mitmach-Kultur“ gelegt.

#### DRK-Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Um anonym Beschwerden und Anregungen zu benennen im Jugendrotkreuz zu melden, gibt es auf der Homepage des Badischen Jugendrotkreuzes ein Beschwerdeformular. Wie im DRK-Standard 6 gefordert, benennt der Landesverband Badisches Rotes Kreuz eine Frau und einen Mann als Vertrauensperson, diese sind benannt. Sie sind damit Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen für Jeden im Badischen Jugendrotkreuz.

Das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. kooperiert bei Vorfällen und Beratungsanlässen mit der Fachberatungsstelle Grauzone e.V., bzw. der Vertrauenspersonen im Landesverband mit der Fachberatungsstelle Wendepunkt in Freiburg. Jeder kann sich im Bedarfsfall an diese Beratungsstellen wenden. Die Kontaktdaten dieser Stellen, sowie zielgruppenspezifische Notrufnummern und Onlineberatungsangebote gibt es auf der Homepage zum Download.

#### DRK-Standard 7: Verbandsinterne Strukturen

„Jeder Landesverband [...] benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt“. Der DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz hat eine hauptamtliche Person beschäftigt, welche für das Thema „Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen“ zuständig ist.

#### DRK-Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Das Badische Jugendrotkreuz hat „eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren“.

Diese Verfahrensweise nennt sich im Badischen Jugendrotkreuz „Umgang mit einer Vermutung“ und regelt das Vorgehen bei begründeten Vermutungen (Anlage 7). Der Umgang bei Beobachtungen/Vermutungen/Beschwerden von Grenzverletzungen ist durch Anlage 7 festgeschrieben. Darüber hinaus gilt die Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften.

#### **Literatur:**

Badisches Jugendrotkreuz: HANDLUNGSEMPFEHLUNG zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von Neben- und Ehrenamtlichen im Rahmen des § 72a SGB VIII, Freiburg; 2015

DRK (Hg.): Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften; Berlin; 2013

DRK (Hg.): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK, Berlin; 2012

DRK KV VS JRK (Hg.): Kein Platz für sexuelle Gewalt – Präventionskonzept, Villingen-Schwenningen; 2010

DJRK (Hg.) Schutz vor sexualisierter Gewalt – Präventionskonzept des JRK-Bundesverbandes; Berlin; 2021

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel / Kelkel, Martin: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln, 2010

Beschlossen durch den JRK-Kreisausschuss am 17.02.2023

Genehmigt durch die JRK-Kreisversammlung am 29.04.2023

#### **Stand**

August 2022

Herausgegeben von

**DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V.**  
**Jugendrotkreuz**

Albert-Schweitzer-Str. 16  
78052 Villingen-Schwenningen

#### **Ansprechpartner:**

Uwe Döhring

#### **Kontakt**

Mail: [info@jrk-kv-vs.de](mailto:info@jrk-kv-vs.de)

Tel.: 07721 / 89 88 0